

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6951 –**

### **Konditionierung radioaktiver Abfälle aus Deutschland in den USA**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Veröffentlichung im „Federal Register“, Vol. 75, No. 229 hat die US-amerikanische Atomsicherheitsbehörde Nuclear Regulatory Commission ihre Zustimmung zum Import radioaktiver Abfälle zwecks Verbrennung und zum Export der dabei entstehenden Rückstände erteilt (siehe hierzu auch die Meldung „1.000 Tonnen in die USA zur Entsorgung“ in der taz vom 27. Juli 2011 und den Artikel „Strahlend um die halbe Welt“ in der taz vom 1. August 2011).

1. Ist der Bundesregierung die Konditionierung deutscher radioaktiver Abfälle im Ausland bekannt, und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dem von welcher Behörde zugestimmt?

Die Lieferung radioaktiver Abfälle aus deutschen Anlagen ins Ausland zum Zwecke der Konditionierung und anschließender Rückführung des entsprechend behandelten Materials nach Deutschland ist gängige Praxis. Die erforderlichen Verbringungs genehmigungen werden bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen im Rahmen des Verfahrens nach der Verordnung über die Verbringung radioaktiver Abfälle oder abgebrannter Brennelemente (Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung – AtAV) erteilt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

2. Falls noch keine Genehmigungen erteilt wurden, welche Anträge liegen nach Kenntnis der Bundesregierung für die im Zusammenhang mit der Konditionierung erforderlichen Transporte vor, und wie ist ihr Bearbeitungsstand?

Die Genehmigung für die Verbringung der Abfälle in die USA wurde der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH am 4. August 2011 erteilt. Weitere Anträge

auf Verbringung von radioaktiven Abfällen in die USA liegen nicht vor. Die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH verfügt auch über eine Genehmigung für die Beförderung solcher Abfälle auf der Straße.

3. Um was für Abfälle von welchen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und um welche jeweilige Menge handelt es sich?

Wer sind die Eigentümer der Abfälle?

Bei den in Rede stehenden radioaktiven Abfällen der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH handelt es sich um feste, schwach radioaktive Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie mit einer Nettomasse von 431 208 Kilogramm und einer Aktivität von 642,2 Gigabecquerel. Empfänger in den USA ist die Firma Duratek Services Inc., in Oak Ridge, USA. Die Genehmigung gilt bis zum 3. August 2014.

4. Wann sollen die Abfälle in die USA geliefert werden?

Gemäß den vorliegenden Unterlagen sollen die radioaktiven Abfälle in mehreren Transporten in die USA ausgeführt werden.

5. Mit welchem Transportträger sollen die Abfälle in Deutschland transportiert und über welchen Hafen exportiert werden?

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass die geplanten Verbringungen in die USA auf der Straße und auf dem Seeweg stattfinden sollen.

6. Wie viele Transporte sind nach Meinung/Schätzung der Bundesregierung für die in dem oben genannten „taz“-Artikel genannte Menge von 1 000 Tonnen an schwachradioaktiven Abfällen zu erwarten?

Über die Anzahl der zu erwartenden Transporte liegen keine detaillierten Erkenntnisse vor. Bei der in Rede stehenden Gesamtmenge sind – in Abhängigkeit von der eingesetzten Transportverpackung – mehr als 20 Straßentransporte erforderlich.

7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu der Verbrennungsanlage in den USA, und welche Prüfungen mit welchen wesentlichen Ergebnissen wurden durchgeführt, ob die Anlage bundesdeutschen Sicherheitsanforderungen genügt?

Die in den USA zuständige Behörde (US Nuclear Regulatory Commission) ist gemäß AtAV (§ 6 Absatz 3 i. V. m. § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1b) um Zustimmung zur Genehmigung des Antrages gebeten worden und hat dem BAFA diese Zustimmung zeitgleich mit der dortigen Erteilung der auf US-Recht basierenden Einfuhrgenehmigung für das in Frage stehende Material übermittelt. Das BAFA ist zur Überzeugung gelangt, dass sowohl die USA als auch der Betreiber der Anlage die sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle gewährleistet. Die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß AtAV (§ 9 Absatz 1) waren somit erfüllt.

8. Welche diesbezüglichen Prüfungen laufen noch oder sollen erst noch durchgeführt werden?

Die Verbringungsgenehmigung nach AtAV zur Ausfuhr des Materials in die USA wurde nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen am 4. August 2011 erteilt.

9. Welche schriftlichen Quellen welchen Datums liegen der Bundesregierung zum Sicherheitszustand der Verbrennungsanlage und zur Unbedenklichkeit des Vorhabens vor?

Die zur Feststellung der Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen nach AtAV (§ 9 Absatz 1) erforderliche Quelle ist die Mitteilung der in den USA zuständigen Behörde über deren Zustimmung vom 29. Juni 2011. Zusätzlich ist dem BAFA eine Kopie der von dort mit Datum 28. Juni 2011 erteilten Einfuhrgenehmigung zum Import der in Rede stehenden Abfälle in die USA zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus sind die Empfehlungen der Kommission vom 4. Dezember 2008 über Kriterien für die Ausfuhr radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente in Drittländer umfänglich erfüllt.

10. Treffen Meldungen zu, dass diese Abfälle ursprünglich in der Tschechischen Republik behandelt werden sollten, und wenn ja, in welcher Einrichtung, und was ist der Grund für das Scheitern des Vorhabens?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

